



Antragsteller:, den

.....

.....

.....

An die
Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS);
Fertigstellungsanzeige und Antrag auf Befreiung von den Einleitungsgebühren für das für den
landwirtschaftlichen Betrieb bzw. als Gartenwasser verwendete Trinkwasser nach §10 Abs. 2 i.V.m. 3
und 4 der Satzung BGS-EWS in der jeweils gültigen Fassung**

1. Der Antrag wird gestellt für das Anwesen:
für einen 2,5/ 6 / 10 m³ Zwischenzähler (komplett mit WM- Bügeleinrichtung)
2. Antragsteller ist: Eigentümer / Pächter des Anwesens
3. Die Änderungsinstallation im Sinne der Satzung erfolgte abschließend am:.....
durch die Installationsfirma:.....
(Bestätigung auf der Rückseite!)
4. Der Zwischenzähler wurde von der Stadtwerke GmbH / vom Zweckverband / einer Firma
gesetzt am:

5. Verpflichtungserklärung;

Mir und meinen Angehörigen, sowie evtl. Mitarbeitern ist die Satzungsregelung bekannt. Mit der nun erfolgten Installationsänderung ist sichergestellt, dass das über den geeichten Zwischenzähler gemessene Trinkwasser nur für den landwirtschaftlichen Betrieb bzw. nur für das Besprengen von unbebauten Flächen (nicht hauswirtschaftlich genutzt und nicht zur Speisung von Heizungsanlagen) verwendet wird, und Wasser von dieser gesondert gemessenen Leitung nicht in den öffentlichen Kanal gelangt und nicht gelangen kann.

Der Verwendungszwecke sind nur: Viehtränke, Stallreinigung, Gartenwasser o.ä.

Ich verpflichte mich, keine Installationsänderung nachträglich vorzunehmen bzw. geplante Änderungen vorher schriftlich mitzuteilen und die Inbetriebnahme erst nach einer Abnahme durch die Stadtwerke GmbH/den Zweckverband vorzunehmen.

Der Zähler und der Zählerplatz wird vor Verschmutzungen geschützt bzw. sauber gehalten.

Mir ist bekannt, dass ein Unterschleif, eine Installationsänderung, die zu einer unberechtigten Vergünstigung führen kann, von der Stadt als Betrug zur Anzeige gebracht wird und Nachforderungen der Stadt folgen.

Ich werde alle Veränderungen, wie wesentliche Betriebsänderungen (z.B. Umstellung auf viehlose Landwirtschaft, Betriebsaufgabe, Uminstallation) der Stadt Pappenheim schriftlich innerhalb eines Monats mitteilen.

Der Antrag ist gebührenpflichtig. Für die Antragsbearbeitung einschließlich Einbaukontrolle wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Unterschrift Eigentümer
(wenn nicht Antragsteller)



Bestätigung zu Ziffer 3:

Als zugelassene Installationsfirma bestätigen wir, dass die Installationsänderung – Trennung allgemeiner Wasserverbrauch von „landwirtschaftlichem Betrieb“ bzw. von Gartenwassernutzung und die Vorbereitung des Wassermesserplatzes am: fachlich korrekt erfolgt ist.

Nach eigener Prüfung geht in Zukunft über den Zwischenzähler nur noch Trinkwasser, das unmittelbar zu den Viehtränken, zu 1/2/3 anderen Stall-bzw. Hof-Wasserhähnen bzw. zu einem Gartenwasserhahn geht. Das an diesen Stellen entnommene Wasser gelangt nicht in den öffentlichen Kanal. Andere Entnahmestellen sind damit nicht verbunden.

Datum, Unterschrift, Stempel der Firma

Bestätigung zu Ziffer 4:

Die Stadtwerke GmbH / der Zweckverband Wasserversorgung Gruppe links / rechts der Altmühl der Klärwärter bestätigen:

- a) Zwischenzähler lt. Merkblatt und Satzung wurde von uns am gesetzt. Zählernummer, Zählerstand bei Einbau:, Ablauf der Eichung:
- b) Der Zwischenzähler wurde erfasst, die Eichung vorgemerkt, ein Zählerblatt zur Ablesung angelegt.
- c) Unmittelbar nach dem Zählerstand wurde die Ausschließlichkeit im Sinne der Satzung geprüft und für in Ordnung befunden.
- d) Regenwassernutzungsanlagen sind vorhanden, sind erfasst oder sind nicht vorhanden.

....., den

Ort

Datum

Stempel, Unterschrift Wasserwart

Stempel, Unterschrift Klärwärter